



GEMEINDE FRAUREUTH

OT BEIERSDORF - OT FRAUREUTH - OT GOSPERSGRÜN - OT RUPPERTSGRÜN

WWW.FRAUREUTH.DE

GEMEINDE FRAUREUTH * HAUPTSTRASSE 94 * 08427 FRAUREUTH

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13 /15
01099 Dresden

E-Mail: d.philipp@fraureuth.de
Ansprechpartner: Dietmar Philipp

Telefon: 03761 181622
0174 3113471
Datum: 2013-05-21

Erlaubnis zum Plakatieren im öffentlichen Verkehrsraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrem Antrag vom 20.05.2013 zur Plakatierung anlässlich der Bundestagstagswahl 2013, erteilen wir nach § 18 Sächsisches Straßengesetz auf eigene Gefahr, vorbehaltlich der Rechte Dritter und in jederzeit widerruflicher Weise die

ERLAUBNIS

für Werbeträger (Plakatanschläge /Plakatierungen / Ständer o.ä), öffentliche Standorte in der Gemeinde Fraureuth und den Ortsteilen Gospersgrün, Beiersdorf und Ruppertsgrün beanspruchen zu dürfen.

Es dürfen laut Gemeinderatsbeschluss für die Bundestagswahl 2013 maximal **20 Plakate pro Partei** unentgeltlich im Gemeindegebiet angebracht werden.

Bitte markieren Sie die Plakate auf der Vorderseite mit den beiliegenden **Etiketten**. Plakate ohne Aufkleber werden kostenpflichtig durch die Bauhofmitarbeiter entfernt.

Um die ordnungsgemäße Entfernung der Plakate / Werbeträger nach dem Nutzungszeitraum werden Sie gebeten.

I. Auflagen, Bedingungen, Hinweise:

1. Die Plakate sind so zu befestigen, dass ein Herumfliegen auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen unmöglich ist, die Sichtverhältnisse der Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden, zu Kreuzungen, Signalanlagen und Verkehrsinseln ein Mindestabstand von 10 m eingehalten wird.
2. Bei der Anbringung von Plakaten im öffentlichen Verkehrsraum sind folgende Abmaße bzw. Lichtraumprofile einzuhalten:

BÜRGERMEISTER, HAUPTAMT, KÄMMEREI
HAUPTSTRASSE 94
08427 FRAUREUTH

■ 0 37 61 - 18 16 - 0
FAX 0 37 61 - 18 16 20
E-MAIL INFO@FRAUREUTH.DE

SPRECHZEITEN :

DI 09:00-12:00/14:00-18:00 UHR
DO 09:00-12:00/14:00-16:00 UHR
FR 09:00-12:00 UHR

BANKVERBINDUNG:

SPARKASSE ZWICKAU
KTO.-NR.: 2 272 000 013
BLZ: 870 550 00

BAU- U. GEWERBEAMT
FABRIKELÄNDEN 12
08427 FRAUREUTH

■ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
FAX 0 37 61 - 18 90 49
E-MAIL BAUAMT@FRAUREUTH.DE

- a) vom Fahrbahnrand 0,5m
- b) Höhe des Werbeträgers über dem Gehweg 2,00m über dem Radweg 2,20 m.

3. Die Plakate dürfen frühestens 6 Wochen vor der Wahl aufgehängt werden und müssen spätestens 2 Wochen nach der Wahl wieder abgenommen werden.

Sollten die Plakate nicht entfernt werden, werden sie von uns im Wege der Ersatzvornahme entfernt.

4. An Bäumen unter 50 cm Umfang, Neupflanzungen und deren Haltepfähle dürfen keine Plakate angebracht werden. Die Befestigung von Plakaten an Bäumen darf nicht mittels Nägel, Schrauben und Heftklammern erfolgen. Beim Befestigen von Plakaten an Bäumen ist zu beachten, dass die Rinde nicht beschädigt wird.

5. Für jeden Schaden an der öffentlichen Verkehrsfläche ist der Erlaubnisnehmer verantwortlich. Die Erlaubnis wird nur unter der Bedingung erteilt, dass die Gemeinde Fraureuth von allen Ersatzansprüchen, die aus dieser Erlaubnis mittelbar oder unmittelbar gegen die Gemeinde erhoben werden, freigestellt wird.

6. Der § 33 Abs. 2 STVO (Verkehrsbeeinträchtigung) ist zu beachten (2) Werbeträger, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen (§§ 36 bis 43) gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können. „Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrsreinrichtungen sind unzulässig.“

7. Anordnungen der mit der Überwachung beauftragten Person ist Folge zu leisten. Die Erlaubnis ist widerruflich.

8. Der Inhalt der Veröffentlichungen darf nicht gegen die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Gesetze, Verordnungen sowie gegen die allgemeinen Normen der Ethik und Moral verstößen.

9. Die Plakate müssen mit den Aufklebern der Gemeinde Fraureuth versehen werden.

10. Am Tag der Wahl ist sicher zustellen, dass sich im Umkreis von 100 m vor den Wahllokalen keine Plakate mehr befinden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. 
Gemeindeverwaltung Fraureuth

Hauptstraße 94

08427 Fraureuth

Tel.: 08427 / 18 16 - 0

Fax: 08427 / 18 16 20

Dietmar Philipp
Ordnungsamt
Gemeinde Fraureuth

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20

Gemeindeverwaltung Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth
Tel.: 03761 / 18 16 - 0
Fax: 03761 / 18 16 20